

E-Mobilität in Gemeinden

Gemeinden haben bei der E-Mobilität eine Schlüsselrolle: Sie sind sowohl Vorbild als auch Rahmengeberin und Mitgestalterin der Mobilitätswende.

Gemeinden sind in mehrfacher Hinsicht mit dem Thema Elektromobilität befasst, zum Beispiel:

- **als Betreiberinnen eigener Fahrzeugflotten:** Bei Beschaffungen setzen Gemeinden zunehmend auf klimafreundliche Antriebe und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr;
- **als Dienstleisterinnen für die Bevölkerung:** Gemeinden stellen Ladeinfrastruktur bereit oder den dafür notwendigen Boden – oder sie unterstützen Sharing-Angebote;
- **als Gesetzgeberinnen:** Gemeinden im Kanton Bern verfügen bei der E-Mobilität über einen gewissen Regelungsspielraum zur Ladeinfrastruktur. Sie können die kantonalen Mindestvorgaben (insbesondere nach Art. 56 BauV) im Rahmen ihrer Ortsplanung verschärfen, sofern sie sich dabei auf ihre Zuständigkeiten gemäss BauG stützen. Voraussetzung ist, dass die kommunalen Regelungen verhältnismässig sind und nicht übergeordnetem eidgenössischen oder kantonalen Recht widersprechen;
- **als Baubewilligungsbehörden (BSIG-Weisung):** Gemeinden prüfen Gesuche, welche die private Ladeinfrastruktur betreffen, und sorgen dafür, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

Dieses Factsheet gibt einen Überblick zu folgenden Aspekten der Elektromobilität in Gemeinden:

- § **Gesetzliche Grundlagen**
- 👍 **Vorteile der E-Mobilität für Gemeinden**
- ⚙️ **Wirkungshebel nach Gemeindegrösse**
- ↔️ **Handlungsspielräume für Gemeinden**

§ Gesetzliche Grundlagen

Bund

Im Klimaschutzgesetz des Bundes ist das Netto-Null Ziel 2050 verankert. Ausserdem hält das Gesetz konkrete Reduktionsziele fest. So sollen im Verkehrssektor bis zum Jahre 2040 57% der CO₂-Emissionen reduziert werden, bis 2050 100%.

Kanton Bern

Verfassung

Der Klimaschutzartikel, Art. 31a, hält fest, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden will und sich auch die Gemeinden aktiv am Klimaschutz beteiligen sollen.

Baugesetzgebung

- BauG Art. 18a hält fest, dass «ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten ist».
- BauV Art. 56a besagt, dass «sich die Anforderungen der Ausbaustufe für Elektrofahrzeuge bei Neubauten nach dem SIA- Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» (Ausgabe 2020) richten». Dies ist in der entsprechenden BSIG-Weisung weiter erläutert.

Energiegesetzgebung

KEnG Art. 52 und Art. 55 halten fest, dass Gemeinden bei eigenen Gebäuden und Anlagen eine Vorbildfunktion wahrnehmen und allgemein eine effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung fördern müssen. Seit 2026 müssen im Rahmen der Solarpflicht neue Parkplätze im Freien (> 80 Abstellplätze, für die Allgemeinheit, kostenpflichtig) sowie Park-and-Ride-Anlagen im Freien (> 50 Abstellplätze) mit solaraktiver Überdachung ausgestattet werden. Das Thema Ladeinfrastruktur ist dabei immer mitzubedenken.

Energiestrategie

Die kantonale Energiestrategie formuliert das Ziel, dass bis 2035 im Kanton Bern 50% aller immatrikulierten Fahrzeuge über einen klimaneutralen Antrieb verfügen.

👍 Vorteile der E-Mobilität für Gemeinden

- Beitrag zu Klimaschutz und Lebensqualität (weniger Luftverschmutzung und Lärmemissionen)
- Möglichkeit der Nutzung von lokal produziertem, erneuerbarem Strom
- Bidirektionales Laden: E-Autos sind als mobile Speicher nutzbar, PV-Eigenverbrauch ist steuerbar, Lastspitzen können reduziert werden («Netzdienlichkeit»)
- Über die gesamte Lebensdauer sind E-Autos schon heute meist günstiger, v. a. wegen tieferer Energie- und Wartungskosten
- Anschaffungskosten sinken immer weiter durch Skaleneffekte und Innovation
- Marktanteil E-Mobilität wächst stark – proaktives Handeln ist sinnvoll

—> Wichtig: Eine ganzheitliche, vorausschauende Betrachtung der Elektromobilität als Teil des Verkehrs- und Energiesystems verhindert mögliche Zielkonflikte.

⚙️ Wirkungshebel nach Gemeindegrösse

Je nach Gemeindegrösse stehen unterschiedliche Wirkungshebel im Vordergrund.

Für grössere Gemeinden

- Strategien und Konzepte entwickeln
 - Fördergelder und Rahmenbedingungen definieren
 - Langfristige Angebote wie ÖV und Carsharing einbeziehen
- Nachfolgende Punkte gelten natürlich auch für grössere Gemeinden

Für kleinere Gemeinden

- Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte (meist wirtschaftlich trotz höherer Investition)
- Ladepunkte an zentralen Orten (Bahnhof, Dorfplatz)
- Proaktive und positive Kommunikation gegenüber der Bevölkerung

↔️ Handlungsspielräume für Gemeinden

Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten, die Elektromobilität zu fördern. Detailliertere Informationen zu den vier Handlungsfeldern finden sich im Dokument «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen».



Kurze Erläuterungen zu den vier Handlungsfeldern mit Praxisbeispielen:

1. Planung

- Strategische Positionierung und E-Mobilitätskonzept erarbeiten.
- E-Mobilität und Stromnetz in Verkehrs- und Richtplanung einbeziehen.
- Bau- und Nutzungsordnung anpassen und ggf. verschärfen.

Praxisbeispiel

Die Gemeinde Münsingen legt in ihrem E-Mobilitätskonzept Rahmenbedingungen zur Förderung der Elektromobilität fest. Dadurch kann die Abgasbelastung reduziert und dem Klimaschutz Rechnung getragen werden.

Elektromobilitätskonzept Münsingen



2. Vorbildfunktion

- Eigene Mobilitätsstrategie für die Verwaltung definieren: z. B. mit «Mobilitätsboni» für Mitarbeitende, die nicht mit dem Auto zur Arbeit fahren.
- Fahrzeugflotte (Gemeindefahrzeuge, E-Bikes, Carsharing) auf E-Betrieb umstellen: Kriterien in Beschaffungsrichtlinien einführen, die den Einsatz von Elektroautos/E-Bikes begünstigen oder auf Carsharing-Angebote zurückgreifen. Wichtig: Einige elektrische Fahrzeuge wie Kehrmaschinen, Busse etc. haben bereits einen guten Payback (7–8 Jahre). Bei Spezialmaschinen (Schneepflüge, Feuerwehrautos etc.) ist dieser höher bzw. ist das Thema Sicherheit wichtiger als die Ökologie. Auch hier schreitet die Entwicklung aber weiter voran.
- Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende/Kundschaft (ideal mit PV) bereitstellen.
- Bei Submissionen ökologische Zuschlagskriterien festlegen: z. B. in den Bereichen CO₂-, NO_x- und Feinstaub- und Lärmemissionen.
- Mit eigenem Förderprogramm oder über die gemeindeeigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die E-Mobilität bei Privaten unterstützen.

Praxisbeispiel



Die Gemeinde Wohlen b. Bern hat ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet. Dieses definiert u. a. konkrete Aktivitäten und Ziele für die Gemeinde selbst: als Vorreiter:in auftreten; Mitarbeitende zu Umstieg für Arbeitsweg motivieren; eigenen Werkverkehr wo verhältnismässig umstellen; Einfluss nehmen, damit ÖV teilelektrisch wird.

[Elektromobilitätskonzept Wohlen b. Bern](#)

3. Information und Beratung

- Informationen zur E-Mobilität einfach zugänglich machen (Gemeindewebsite, [Energieberatung Bern-Mittelland](#), Praxisbeispiele).
- Veranstaltungen und Kampagnen durchführen (Mobilitätstage, Wettbewerbe).

Praxisbeispiel



Die Gemeinde Ostermundigen hat für die Bevölkerung ein Merkblatt «Nachhaltige Mobilität» erarbeitet. Darin wird auf die Elektromobilität (Elektrovelos, E-Scooter, Elektroautos) als umweltfreundlichere Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren hingewiesen.

[Merkblatt Nachhaltige Mobilität Ostermundigen](#)

4. Infrastruktur und Dienstleistungen

- Ladebedarf analysieren (auch gemeindeübergreifend).
- Modelle für öffentliche Ladeinfrastruktur bieten z. B.:
 - komplett privat
 - Gemeinde betreibt selbst
 - Konzessionen an Dritte (z. B. Energieversorger, Garagisten)
- Sharing-Angebote unterstützen.
- Innovative Pilotprojekte fördern (E-Busse, E-Nutzfahrzeuge).

Praxisbeispiel



Die Stadt Bern hat im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) zwei öffentlich zugängliche E-Ladestationen angrenzend an Mobility-Standorte realisiert. Die Stationen wurden 2025 in Betrieb genommen und sollen Erkenntnisse für den weiteren Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in der Stadt Bern liefern.

[Test mit E-Ladestationen an zwei Mobility-Standorten in Bern](#)

Nützliche Links für Gemeinden

- [E-Mobilität für Gemeinden – das müssen Sie wissen](#)
- [Ladeinfrastruktur für Gemeinden, Städte und Kantone](#)
- [Mythbuster zur Elektromobilität](#)
- [Glossar der Elektromobilität](#)
- [ERFA-Anlass der RKBM vom 07.05.26](#)

Förderangebote für Gemeinden

- Förderprogramme über www.energiefranken.ch
- [Berner Klimaprogramm für Gemeinden](#)

Mobilitätsstrategie der RKBM



Die E-Mobilität ist Teil einer ressourceneffizienten Mobilität (Erhöhung der Energieeffizienz des Gesamtverkehrs und Reduktion der CO₂-Emissionen). Die 4V-Strategie der «[Mobilitätsstrategie Region Bern Mittelland 2040](#)» gilt auch hier:

- Vernetzen
- Vermeiden
- Verlagern
- Verträglich gestalten